

DTHO – Prüfungsrichtlinien

für die DTHO-Tanzsporttrainerausbildung

(gültig ab 01.04.2022 / © 2022 by Thomas Latus)

1. Allgemeines

1.1 Die Prüfungen unterliegen der Aufsicht der DTHO. Die Termine und Orte sollen mindestens 6 Monate vorher bekannt gegeben werden.

Alle, der DTHO gemeldeten Auszubildenden, sind automatisch zum Lehrjahresende zur entsprechenden Prüfung angemeldet.

1.2 Die Prüfungsgebühren sind spätestens 6 Wochen vor der Prüfung zu bezahlen. Sind die Prüfungsgebühren nicht rechtzeitig beglichen, wird der Prüfling nicht zur Prüfung zugelassen. Bei Nichtantritt zur Prüfung verfallen die Prüfungsgebühren.

Abmeldungen müssen 6 Wochen vor der Prüfung schriftlich bei der DTHO erfolgen. Bei Erkrankungen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In diesem Fall sind keine Fristen zu berücksichtigen.

1.3 Als Prüfer werden nur fachtheoretische Ausbildungslehrer eingesetzt.

1.4 Eine Prüfungskommission besteht in allen fachtheoretischen Prüfungen aus 2 Prüfern. Für alle tänzerischen Prüfungen müssen mindestens 2 Prüfer anwesend sein. Das Prüfen eigener Ausbildungsschüler ist nicht zulässig.

1.5 Als Zuhörer zu Prüfungen sind zugelassen:

- Beisitzer (fachtheoretische Ausbildungslehrer ohne Prüfungserfahrung) nach Antrag an die DTHO
Die Prüfer haben jederzeit die Möglichkeit, Zuhörer aus der Prüfung zu entfernen.

1.6 Die Tanzsporttrainerprüfung ist gegliedert in 2 Prüfungen. Einmal für die Standardtänze und einmal für die Lateinamerikanischen Tänze. Diese sind getrennt durchzuführen.

1.7 Der Figurenumfang befindet sich im Ausbildungsordner und bildet die Grundlage der Figuren, Posen und Bewegungen, bzw. in den in der Ausbildungsordnung aufgeführten Fachbüchern.

2. Zulassung

2.1 DTHO-Tanzsporttrainerprüfung

Zur Tanzsporttrainerprüfung werden nur Kandidaten zugelassen mit bestandener Tanzlehrerprüfung und der bestandenen Lehrprobe zum Tanzsporttrainer. Eine Teilnahme an mindestens 90 % der Unterrichtseinheiten für die entsprechende Ausbildung muss erfolgt sein.

2. Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren müssen rechtzeitig vor der Prüfung bezahlt sein. Siehe Gebührenordnung.

3. Notengebung

3.1 Notengebung für das 1. & 2. Lehrjahr, alle Aufnahme- & Tanzlehrerprüfungen

Die Prüfer geben Noten von 1 bis 6 in Schritten von 0,1. Aus diesen Noten wird eine Durchschnittsnote errechnet.

Es gilt:

sehr gut bestanden	= 1,00 – 1,49
gut bestanden	= 1,50 – 2,49
bestanden	= 2,50 – 4,49
nicht bestanden	= 4,50 – 6,00

3.2 Nachprüfungen / Wiederholungsprüfungen

Sind bis zu zwei Durchschnittsnoten im Bereich von 4,50 oder schlechter, so gilt das jeweilige Fach als nicht bestanden und muss in einer Nachprüfung nachgeholt werden. Werden beide Fächer in der Nachprüfung bestanden, so gilt die gesamte Prüfung als bestanden.

Sind drei oder mehr Durchschnittsnoten im Bereich von 4,50 oder schlechter, so gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

Sind drei oder mehr Durchschnittsnoten im Bereich von 4,50 oder schlechter, so kann die Prüfung von den Prüfern vorzeitig abgebrochen werden.

Bei Nichtantritt einer Prüfung gilt diese ebenfalls als nicht bestanden.

3.3 Ausnahmen

Auf Antrag des Ausbildungsschülers, kann der Prüfungstermin verschoben werden.

Bei Krankheit, unter Vorlage eines ärztlichen Attests, kann die Prüfung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Jede Prüfung kann nur zweimal wiederholt werden.

Nach- und Sonderprüfungen werden von der DTHO angesetzt. Es besteht kein Anrecht auf die Durchführung von Nach- und Sonderprüfungen. Kosten für Sonderprüfungen sind komplett vom Prüfling zu bezahlen.

3.4 Prüfungsfächer

3.4.1 DTHO-Tanzsporttrainerprüfung Standard oder Latein

Lehrprobe (1 Fach)

Tänzerische Prüfung Standardtänze bzw. Latein (5 Fächer)

Vortanzen aller Standardtänze als Herr oder Dame, unter vorwiegender Verwendung der Figuren aus dem Bereich (4) des Figurenkatalogs. Bewertet wird nach den Kriterien Takt, Rhythmus, Haltung, Linienführung, Heben und Senken, Bein- und Fußarbeit, Führung.

Theoretische Prüfung Standardtänze bzw. Latein (5 Fächer)

Überprüfen der theoretischen Kenntnisse aller Figuren des Figurenkatalogs nach Charts aus den Bereichen (1-4). Die Figuren des Bereichs (1-4) des Figurenkatalogs müssen tänzerisch demonstriert werden können, und mit den anderen Figuren als Eingang und Ausgang in Verbindung gebracht werden.

Theoretische Prüfung Elementare Standardtänze bzw. Latein (1 Fach)

Überprüfen der theoretischen Kenntnisse, der mit (1-4) gekennzeichneten Elemente der „Elementaren Bewegungslehre Standard“, in Verbindung mit einer tänzerischen Demonstration der dazugehörigen Figuren aus dem Figurenkatalog Bereich (1-4).

Musiktheorie (1 Fach)

Überprüfen der theoretischen Kenntnisse aus dem Bereich (1-4).

3.4.2 Folgen der tänzerischen Prüfung

Die in den jeweiligen tänzerischen Prüfungen zu tanzenden Folgen sind derart zu gestalten, dass alle Figuren (mind. 70%) des zu prüfenden Lehrjahres in einem Zeitablauf von 2 Minuten mindestens einmal durchgetanzt werden. Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Regelung kann das Vortanzen der Folge – auch zur Musik – in der theoretischen Prüfung verlangt werden.

4. Berechnung der Endnoten

Die in Klammern angefügte Zahl am Ende einer Zeile, gibt jeweils die Zahl der geprüften Fächer, also der Einzelnoten an. Daraus ergeben sich ggf. Gesamtnoten aus Theorie und Praxis für:

Langsamen Walzer, Tango, Wiener Walzer, Slowfox, Quickstep oder Samba, Cha Cha Cha, Rumba, Paso Doble, Jive und Elementare Bewegungslehre Standard oder Latein und Musiktheorie.

4.1 DTHO-Tanzsporttrainer Standard bzw. Latein

a.	Lehrprobe	eine Note (1)
b.	Standardtänze bzw. Latein praktisch	je eine Note (5)
c.	Standardtänze bzw. Latein theoretisch	je eine Note (5)
d.	Elementare Bewegungslehre Standard bzw. Latein 1.-4. Lj.*	eine Note (1)
e.	Musiktheorie 1.-4. Lj.*	eine Note (1)

Die Endnote ist die Summe der Gesamtnoten geteilt durch 13.

Herausgeber: DTHO Thomas Latus, Herriger Str. 25, D-50374 Erftstadt, Germany, Latus@t-online.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieser Unterlagen darf ohne schriftliche Einwilligung von Thomas Latus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. © 04/2022 by Thomas Latus, Erftstadt, Germany.